

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0321/2015
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	24.09.2015	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	03.11.2015	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Beschlussfassung Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept

Beschlussvorschlag:

1. Den Abwägungsempfehlungen für die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Einzelhandels- und Nahversorgungskonzepts Bergisch Gladbach eingereichten und vorgetragenen Stellungnahmen wird zugestimmt.
2. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch den Hauptband des Einzelhandels- und Nahversorgungskonzepts.

Sachdarstellung / Begründung:

Im Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss wurde am 16.04.2015 die öffentliche Auslegung des Einzelhandels- und Nahversorgungskonzepts beschlossen. Die amtliche Bekanntmachung wurde am 18.04.2015 in den örtlichen Zeitungen veröffentlicht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden ebenso wie die Interessensvertreter des Einzelhandels am 21.04.2015 über die öffentliche Auslegung des Konzepts benachrichtigt und um Stellungnahme in analoger Anwendung des § 3 Abs. 2 BauGB gebeten.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 27.04.2015 bis 29.05.2015 haben zwei Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme eingereicht, hinzu kommen 17 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit. Die Bezirksregierung Köln, der Rheinisch-Bergische Kreis, die Stadt Leverkusen und die Landwirtschaftskammer haben keine Bedenken bekundet.

An der offenen Informationsveranstaltung im Ratssaal Bensberg am 07.05.2015 haben rund 30 Personen die Möglichkeit genutzt, sich über das Konzept zu informieren, mit den Fachleuten zu diskutieren und ihre Anmerkungen einzubringen.

Eine Änderung des Konzepts aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen hat sich bei der Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereichs Herkenrath ergeben. Die Fläche für den Neubau des Supermarkts wurde an die aktuellen Planungen angepasst.

Der Bereich für den Sonderstandort Frankenforster Straße wurde enger abgegrenzt. Er umfasst die „erste Reihe“ entlang der Frankenforster Straße, in einer Tiefe, die in etwa dem Aldi-Markt entspricht. Die genaue Abgrenzung erfolgt durch die Bauleitplanung.

Aufgrund der übrigen Stellungnahmen wurde der Bericht vor allem redaktionell überarbeitet, um Sachverhalte klarer herauszustellen und verständlicher zu machen.

Unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen wurde der zentrale Versorgungsbereich Heidkamp um das Hotel Heidkamper Hof ergänzt, das im Entwurf aus Versehen nicht mit einbezogen wurde, jedoch im direkten Zusammenhang mit dem zentralen Versorgungsbereich zu sehen ist.

Informationen zu dem Erfordernis des Einzelhandels- und Nahversorgungskonzepts, zu den Bausteinen sowie zu den Veränderungen seit dem Konzeptentwurf von 2009 können der Vorlage 0086/2015 entnommen werden.

Das gedruckte Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept bestehend aus Haupt- und Anlagenband wurde am 04.09.2015 an die ordentlichen Mitglieder des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses, an die ersten drei Vertreter aus der Liste der Besetzung des Ausschusses, an die beratenden Mitglieder und ihre ersten drei Vertreter sowie an die Fraktionen versandt. Zudem haben alle weiteren Ratsmitglieder das Konzept gedruckt erhalten.

Im Internet kann das Konzept im Ratsinformationssystem oder unter www.stadtentwicklung-gl.de → Einzelhandelskonzept heruntergeladen werden. Auf der Internetseite der Stadtentwicklung ist zudem eine Version zu finden, in der die Änderungen farbig markiert sind.

Das Konzept ist nach dem Beschluss durch den Rat der Bezirksregierung Köln zur Testierung der zentralen Versorgungsbereiche vorzulegen.

Anlagen

- Abwägung der Stellungnahmen im zum Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept im Rahmen der Offenlage vom 27.04. bis 29.05.2015